

Schutz- und Hygienekonzept zur Corona/Covid-19-Prävention

gültig ab 03.04.2022

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Hygienebeauftragter zur Infektionsprävention (Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz):

Name: Jan Hennersdorf,

Tel.: 03731 / 774110,

E-Mail: J.Hennersdorf@mpz-mittelsachsen.de

Vertretung jeweils durch den/die diensthabende/diensthabende Mitarbeiter/-in,
(Frau Schneider, Frau Martens)

1.) Allgemeines

- Es wird dringend empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten.
- Personen mit Fieber und/oder Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) ist es untersagt, das Medienpädagogische Zentrum bzw. das Gebäude zu betreten, sondern es ist ein Arzt aufzusuchen.
- Bei Verdachtsfällen raten wir dringend zur Abklärung einen Arzt aufzusuchen.

2.) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Die Verleihräume sind möglichst nur einzeln zu betreten. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.
- Beratungsgespräche finden nur nach Voranmeldung in kleinen Gruppen statt. Die Anordnung der Sitzplätze wird so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

3.) Mund-Nasen-Bedeckungen

- Es wird dringend empfohlen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung (vorzugsweise eine FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske) zu tragen.
- Für die Mitarbeiter/-innen werden geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen bereitgestellt.

4.) Handhygiene

- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene im Eingangsbereich, Beratungsräumen und den Toiletten
- Bereitstellung von Handdesinfektion im Eingangsbereich, dem Verleihraum und den Toiletten
- Bereitstellung von Einweghandschuhen und Desinfektionstüchern zur Flächen-desinfektion für die Mitarbeiter/innen
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5.) Arbeitsplatzgestaltung

- Die Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand für Mitarbeiter eingehalten werden kann.

6.) Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sind keine Anpassungen am Dienstplan notwendig.
- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten für Mitarbeiter/innen sind möglich.

7.) Sanitärräume, Pausenraum

- Zur Reinigung der Hände wird hautschonende Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung gestellt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung/Desinfizierung aller häufig berührten Flächen in kurzen Abständen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tastaturen, Telefonhörer und weiterer Oberflächen).

8.) Unterweisung der Mitarbeiter über Hygieneschutzmaßnahmen

- Unterweisung der Mitarbeiter/innen über Hygiene- und Abstandsregeln
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes
- Kontrolle des Hygienekonzeptes durch den Hygienebeauftragten bzw. seiner Vertretung

9.) weitere Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Der Arbeitgeber bietet allen Beschäftigten (auch Geimpften und Genesenen) zusätzlich einmal wöchentlich kostenfrei einen Selbsttest an. Den Beschäftigten wird empfohlen, dieses Testangebot zu nutzen und möglichst vor Aufnahme der eigentlichen Tätigkeit wahrzunehmen.
- regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im MPZ
- Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen (persönliche Rücksprache mit dem Beauftragten)

Freiberg, den 04.04.2022

gez. Jan Hennersdorf
Teamkoordinator
MPZ Mittelsachsen

Freiberg, den 04.04.2022

gez. Kathrin Hillig
Geschäftsführerin
Mittelsächsische Kultur gGmbH